

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die GISE mbH ist eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist – auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß SGB II und SGB III – die Reintegration durch Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen, von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind sowie von Sozialhilfeempfängern und Arbeitssuchenden unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten, Jugendlichen, älteren und schwer vermittelbaren Personen.

Entsprechend der Zielsetzung des Unternehmens ist die Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Gesellschaft finanziert sich aus Zuschüssen von Zuwendungsgebern. In geringerem Umfang werden Umsätze im Rahmen eines wirtschaftlichen Leistungsaustausches erzielt. Zur Sicherung des Betriebes werden unterjährig Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg gewährt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaftslage in Deutschland war im Jahr 2020 stark beeinflusst von der Corona-Pandemie; die deutsche Wirtschaft durchlebte eine schwere Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 5 %¹ gesunken. Die Beschäftigungszahlen im Jahr 2020 waren rückläufig, massive Kurzarbeit wirkte dem entgegen. Deutschlandweit lag die Erwerbslosenquote im Dezember 2020 bei 4,4 % nach 3,1 % im Vorjahr².

Der Arbeitsmarkt war angespannt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit gestiegen trotz eines hohen Anteiles an Kurzarbeit. Die Arbeitslosenquote in Magdeburg lag im Dezember 2020 bei 8,4 % und ist damit im Vergleich zum Dezember 2019 von 8,0 % um 0,4 %-Punkte angestiegen.³

Branchenbezogene Entwicklung

Das am 01.04.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt bildet auch im Jahr 2020 die Grundlage der Beschäftigungsförderung. Auch in der Beschäftigungsförderung hinterließ die Corona-Pandemie ihre Spuren. Alle Maßnahmen waren auf Grund des Lockdowns kurzzeitig unterbrochen. Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten seit April weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden.

Zu den aktuellen Förderprogrammen zählen:

- Die Förderung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach SGB II; gefördert über die bereitgestellten Mittel des Bundes im Rahmen des Eingliederungstitels.
- Landesprogramm: „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“. Dieses Programm wurde für ältere Arbeitnehmer ab 58 Jahren aufgelegt; gefördert über Mittel der Europäischen Union.

¹ Statistisches Bundesamt Stand: 29. Januar 2021

² Statistisches Bundesamt Stand: 29. Januar 2021

³ Volksstimme vom 07.01.2021

- Landesprogramm: Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
Das Programm soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen.
Der relative Anteil der Langzeitarbeitslosen nimmt weiter zu. Viele Langzeitarbeitslose sind länger als zwei Jahre arbeitslos und Betroffene weisen unterschiedliche Problemlagen (Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme, Verschuldung etc.) aus, so dass die regulären Instrumente zur Förderung der Arbeitsmarktintegration nicht greifen.
- Teilhabe am Arbeitsmarkt
Mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sollen sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten. Die Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss.
Das BMAS hat im Jahr 2019 zusätzlich Mittel bereitgestellt, um Langzeitarbeitslose verstärkt zu fördern.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2020 ist auf Grund der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Waren im Jahr 2019 durchschnittlich 681 Personen im Einsatz, so waren es 2020 nur 563 Personen und damit 118 weniger als im Vorjahr.

Die sinkende Zahl der Beschäftigten resultiert aus den auf Grund der Kontaktbeschränkungen geringeren Zahl der Maßeintritte sowie der „Freiwilligkeit“ der Teilnehmer.

Im Jahr 2020 waren Neueintritte hauptsächlich bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) zu verzeichnen. Die Sonderprogramme „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ sowie „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STA) wurden 2020 fortgeführt. Im Sonderprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i) kam es zu 4 Neubeschäftigungen.

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erhalten die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für den Mehraufwand. Diese Arbeitsgelegenheiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, man spricht von einem „Sozialrechtsverhältnis“. Mit den Teilnehmern wird eine Vereinbarung zum berufspraktischen Einsatz in Arbeitsgelegenheiten geschlossen.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich pro Monat 339 Teilnehmer in 42 Projekten AGH-M beschäftigt. Die AGH-Maßnahmen wurden auf Grund der Corona-Pandemie ab 16.03.2020 unterbrochen und wurden zu unterschiedlichen Zeiten entsprechend der zugelassenen Hygienebestimmungen wieder begonnen. Um die Unterbrechungszeiträume wurden die Maßnahmen teilweise verlängert.

Das vom Land Sachsen-Anhalt aufgelegte Programm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ wurde auch 2020 fortgeführt. Hier werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für erwerbsfähige langzeitarbeitslose ALG-II-Empfänger gefördert, die 58 Jahre oder älter sind. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Laufzeit von ursprünglich 36 Monaten (Ende 30.06.2019) wurde bis zum 30.06.2021 verlängert, um die Teilnehmer bis zum Renteneintritt aktiv zu begleiten; die Projekte werden um die Unterbrechungszeiträume verlängert. Dieses Programm wird durch das Land Sachsen-Anhalt mit 20 Stunden und zusätzlich mit 10 Stunden durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg gefördert.

In der GISE mbH kamen im Rahmen dieser Förderung im Jahr 2020 in 3 Projekten durchschnittlich pro Monat 19 Arbeitnehmer zum Einsatz. Auf Grund der Corona-Pandemie kam es in zwei Projekten zu Unterbrechungen; um diese Zeiträume werden die Maßnahmen verlängert.

Das am 01.07.2018 begonnene Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ wurde auch im Jahr 2020 fortgeführt. Ziel ist eine längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung zur Teilhabe am Arbeitsleben und insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung. Hier werden Beschäftigungsplätze in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (analog AGH-M) geschaffen.

Die Grundfinanzierung trägt das Jobcenter. Durch das Land wird eine ergänzende Finanzierung für Teilnehmer bereitgestellt, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) ausgeschöpft haben. Zusätzlich werden vom Land die Sachkosten finanziert.

Die GISE mbH hat im Jahr 2020 5 Projekte mit durchschnittlich 91 Teilnehmern pro Monat weitergeführt.

Die neuen Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose, die im SGB II §16e und §16i verankert sind, sollen sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen die soziale Teilhabe ermöglichen. Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu 5 Jahren) und Höhe (bis zu 100 %). Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen.

Die GISE mbH hat im Jahr 2020 über den § 16i SBG II durchschnittlich 21 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Jahr 2020 beschäftigte die GISE mbH im Ist nachfolgend:

Datum	Gesamt-Beschäftigte	MAE	SP STA	SP 58+	SP §16i	KLW	Befristet Angestellte	FA
31.01.2020	578	354	95	21	21	8	64	15
28.02.2020	583	354	98	21	21	8	66	15
31.03.2020	605	378	94	20	21	8	69	15
30.04.2020	581	355	95	20	21	8	67	15
31.05.2020	535	307	95	20	20	8	70	15
30.06.2020	517	296	88	20	20	8	70	15
31.07.2020	582	358	89	20	20	8	72	15
31.08.2020	599	375	90	19	20	8	72	15
30.09.2020	595	370	90	19	19	8	74	15
31.10.2020	576	351	89	18	21	8	74	15
30.11.2020	543	321	88	18	23	8	70	15
31.12.2020	461	248	86	17	23	8	64	15
Ø 2020	563	339	91	20	21	8	69	15

Entwicklung der Arbeitnehmer/Teilnehmer im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre:

	MAE	SP	Befr. AN	KLW	FA	Gesamt	Vermittlungen
Ø 2016	365	104	50	11	15	545	37
Ø 2017	382	150	59	9	15	615	37
Ø 2018	363	186	64	8	15	636	25
Ø 2019	439	149	70	8	15	681	46
Ø 2020	339	132	69	8	15	563	13

MAE - Mehraufwandsentschädigung
 SP 58+ - Sonderprogramm 58+
 SP STA - Sonderprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
 KLW - Kreislaufwirtschaft
 FA - Festangestellte
 SP - Sonderprogramm

2.3 Ertragslage

Das Jahr 2020 war ein schwieriges Jahr, Corona-Pandemie und Kurzarbeit beherrschten das Jahr. Mit dem Hilfsprogramm SodEG (Sozialdienstleiter-Einsatzgesetz) beantragte die GISE mbH einen Zuschuss zum Ausgleich der ausgefallenen Einnahmen.

Die Umsatzerlöse konnten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, waren es 2019 TEUR 621 so sind es 2020 TEUR 627.

Rückläufig sind die vereinnahmten Zuwendungen aus den Projekten. Im Jahr 2020 sind Zuwendungen in Höhe von EUR 3.470.326,17 (Vorjahr EUR 4.370.282,17) geflossen. Der Rückgang der Zuwendungen ist pandemiebedingt der geringeren Zahl der bewilligten Eintritte und der Unterbrechung der Maßnahmen sowie der Kurzarbeit geschuldet. Diese Auswirkungen sollen durch den SodEG-Zuschuss kompensiert wurden. Der Zuschuss unterliegt einer Endabrechnung. Die endgültigen Abrechnungsvorgaben sind noch nicht erlassen, sodass die vereinnahmte Zuschusshöhe sachgerecht geschätzt wurde.

Die Zuwendungen 2020 setzen sich zusammen aus

- EUR 2.006.636,93 Projekte MAE
- EUR 297.645,66 Projekte Jobperspektive 58+
- EUR 455.477,70 Projekte STA
- EUR 338.382,79 SodEG Zuschuss
- EUR 372.183,09 übrige

Mit den Zuwendungen konnten im Jahr 2020 42 Projekte AGH MAE; 3 Projekte Jobperspektive 58+ und 5 Projekte STA realisiert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um:

1. AGH MAE
 - 20 Projekte mit insgesamt 370 TN aus dem Jahr 2019, die in 2020 beendet wurden
 - 8 Projekte mit insgesamt 215 TN, die im Jahr 2020 begonnen und beendet wurden
 - 14 Projekte mit insgesamt 132 TN, die im Jahr 2020 begonnen haben und ins Jahr 2021 übergehen.
2. Jobperspektive 58+
 - 3 Projekte mit insgesamt Ø 19 AN
3. Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
 - 5 Projekte mit insgesamt Ø 91 Teilnehmern

Die Neueintritte im Jahr 2020 stellen sich im Soll folgendermaßen dar:

Monat	MAE
Januar	0
Februar	54
März	62
April	0
Mai	0
Juni	20
Juli	42
August	20
September	59
Oktober	80
November	0
Dezember	0

Neueintritte im Jahr 2020 sind nur bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erfolgt. Die Zahl der Neueintritte blieb auf Grund der Corona-Pandemie hinter den Erwartungen zurück. In den Monaten April und Mai 2020 gab es auf Grund der Kontaktbeschränkungen keine Eintritte.

Die Personalkosten einschließlich Mehraufwandsentschädigung betragen 2020 TEUR 4.069; im Vorjahr TEUR 4.680. Der Rückgang der Personalkosten ist auf die Unterbrechung der Maßnahmen und der geringeren Teilnehmerzahl sowie der Kurzarbeit zurückzuführen.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandpositionen konnten bis auf maßnahmeabhängige Kosten annähernd auf Vorjahresniveau gehalten werden, so dass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.378.240 abgeschlossen wurde.

2.4 Finanzlage

Im Jahr 2020 hat die GISE mbH sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus den zur Verfügung gestellten Zuschüssen einschließlich der Zuschüsse aus dem Hilfsprogramm „SodEG“ unter Nutzung der von der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten Liquiditätshilfen zur Kompensation für den darüber hinaus entstehenden Verlust des Geschäftsjahres erfüllt. Es ist uns gelungen, durch einen effizienten Einsatz der Verwaltungskostenpauschale, Verbesserung der Ergebnisse aus Dienstleistung und Intensivierung in der Einbindung „Dritter“ das Jahr 2020 mit guten Ergebnissen abzuschließen und den im Plan festgelegten Verlustausgleich einzuhalten.

Neben den wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus erhaltenen Liquiditätszuschüssen (TEUR 1.378,6) bestehen zum Bilanzstichtag noch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt (TEUR 207,7) sowie Lieferungen und Leistungen (TEUR 55,3). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen hingegen nicht.

Fällige Verbindlichkeiten konnten im Geschäftsjahr jederzeit fristgerecht bedient werden.

Im Geschäftsjahr erfolgten Investitionen i.H.v. TEUR 178, die im Wesentlichen für die Ersatzanschaffung von Fahrzeugen (TEUR 103) sowie für maßnahmebezogene Kleingeräte und Werkzeuge eingesetzt wurden.

Die Zahlungsfähigkeit und damit die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert.

2.5 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft (TEUR 1.747; Vj TEUR 1.629) besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.049; Vj TEUR 899). Das Anlagevermögen der Gesellschaft (TEUR 339; Vj TEUR 286) umfasst überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung und ist im Wesentlichen zuschussfinanziert. Die Zuschüsse werden nach der Bruttomethode in einem Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 248; Vj TEUR 196) auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Dem Vermögen stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Liquiditätshilfen des Geschäftsjahres (TEUR 1.379; Vj TEUR 1.341) sowie Rückstellungen (TEUR 925; Vj TEUR 1.087), die im Wesentlichen arbeitsförderliche Risiken umfassen, gegenüber. Die Gesellschaft ist somit bilanziell überschuldet. Der Vorjahresverlust wurde im Geschäftsjahr durch Verzicht des Gesellschafters auf die im Vorjahr gewährten Liquiditätshilfen ausgeglichen.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit anhand der Zahl der durchgeführten Maßnahmen und der darin beschäftigten Teilnehmer. Wichtige Steuerungsgrößen sind die Zuschussbewilligung für Maßnahmen sowie die Einhaltung der Verlusthöhe im Rahmen der bewilligten Liquiditätshilfen. Ausführungen hierzu sind in den vorangegangenen Abschnitten bereits enthalten. Im Jahr 2020 wurden Aufträge an die Wirtschaft in Höhe von TEUR 1.729 vergeben.

2.7 Gesamtaussage der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in einer Fünffjahresübersicht dargestellt:

	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	627.086	620.971	755.529	692.809	658.269
Erträge aus Zuwendungen	3.470.326	4.370.282	4.800.959	4.774.321	3.461.952
Durchschnitt Beschäftigte*	545	678	636	615	545
Personalaufwand	3.208.402	3.389.590	4.540.656	4.590.362	3.522.886
Betriebsergebnis	-1.544.847	-1.478.693	-1.370.952	-1.399.882	-1.234.910
Jahresergebnis	-1.378.240	-1.339.880	-1.282.659	-1.303.028	-1.253.358
Liquiditätshilfen	1.378.600	1.340.128	1.283.063	1.303.600	1.253.600
Flüssige Mittel	1.049.395	898.706	1.170.741	1.448.253	1.363.064

Angaben in EUR

*Abweichend zu den vorherigen Aufstellungen wurde der Durchschnitt der Beschäftigten gem. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

3. Prognosen, Chancen und Risiko

Das Instrument Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH-MAE) soll auch in 2021 den Schwerpunkt der geförderten Beschäftigung bilden.

Mit Schreiben vom 13.08.2020 erfolgte durch die Dezernentin, Frau Borris, der Start zur Bedarfsabfrage und Priorisierung der städtischen AGH-Maßnahmen für 2021 in Trägerschaft von AQB gGmbH und GISE mbH. Dem Schreiben waren Verfahrensvorschlag und Zeitablauf beigefügt. Bis zum 09.10.2020 sollten die Projektideen mit Rangfolge und Maßnahmebeschreibung an die Abteilung 50.7, Arbeitsmarktpolitik und SGB II, weitergeleitet werden. Für den 27.10.2020 war die abschließende Beratung von 50.7, Jobcenter, AQB und GISE zu den eingereichten Projekten, deren Bewertung und damit der Rangfolge vorgesehen. Am 06.11.2020 sollte durch 50.7 die Erstellung und am 17.11.2020 die Behandlung der nicht öffentlichen OB-Drucksache erfolgen. Als Termin für die Trägersversammlung war der 20.11.2020 genannt. Zum Ende November/Anfang Dezember 2020 sollte die Übermittlung der dann genehmigten nicht öffentlichen Gesamtprioritätenliste der städtischen AGH-Maßnahmen durch Frau Borris erfolgen.

Durch die zweite Coronawelle musste der geplante Ablauf geändert werden.

Am 06.11.2020 wurde die GISE durch das Jobcenter mit Verweis auf die interne Weisung informiert, dass bzgl. AGH keine generelle Unterbrechung angeordnet wird. Am 10.11.2020 teilte die Teamleiterin 425.0 des Jobcenters mit, dass auf Grund der aktuellen Situation die Beratung der zu den abgegebenen Projekten für die Prioritätenliste am 17.11.2020 als Skype-Videokonferenz durchgeführt wird. Das Gesamtergebnis der Priorisierung der städtischen AGH für 2021 wurde am 18.12.2020 durch Frau Borris übermittelt. Die GISE hat sich mit 51 Projekten und damit mit 666 Teilnehmerplätzen eingebracht.

Am 15.12.2020 erfolgte durch das Jobcenter telefonisch die Aufforderung, sämtliche arbeitsförderliche Maßnahmen auf Grund des verordneten Lockdowns ab 16.12.2020 zu unterbrechen. Diese Information wurde am 17.12.2020 mit dem Hinweis revidiert, dass alle Maßnahmen in Eigenverantwortung der Träger unter Einhaltung der Vorgaben der 9. Eindämmungsverordnung weitergeführt werden können. Bis auf die Projekte Elektroaltgerätedemontage, Sperrmüllseparierung und Grünschnittannahmestelle wurden alle Projekte in Abstimmung mit Jobcenter und Abteilung 50.7 unterbrochen. Da im Winter witterungsbedingt die Maßnahmeteilnehmer sich häufiger in den Bauwagen bzw. bei den mobilen Gruppen in den Fahrzeugen aufhalten, wurde ab 01.01.2021 nur die Arbeit in einer AGH, zwei STA-Projekten und einer Maßnahme im Programm 58+ wieder aufgenommen. Bei diesen Maßnahmen kann das Hygienekonzept der GISE mbH, welches zu jedem Projekt beim Jobcenter einzureichen ist, umgesetzt werden. Somit ist die GISE mbH nur mit 102 Teilnehmern in 2021 gestartet. Die übrigen Maßnahmen befinden sich nach Definition des Jobcenters nicht mehr in Unterbrechung sondern ruhen. Auf Grund

des reduzierten Umfangs an arbeitsförderlichen Inhalten wurden 40 Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt.

Am 29.01.2021 wurde durch Frau Gebel, Teamleiterin im Jobcenter, ihr Planungsstand für das erste Halbjahr übermittelt, mit der Bitte, unsere Planung zu übersenden. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass bis zu einer Bewertung von 3,50 die Umsetzbarkeit gesichert ist. Als Richtwert für Neueintritte für das 1. Halbjahr wurden 586 Plätze (AQB, GISE und Dritte) genannt, davon 221 im 1. Quartal. Unter Beachtung der Bearbeitungszeit der Anträge wurde auf einen möglichen Beginn im März orientiert. Das gemeinsame Planungsgespräch zwischen Jobcenter und GISE sollte pandemiebedingt per Skype am 03.02.2021 unter Hinzuziehung der Abteilung 50.7 stattfinden und wurde auch so umgesetzt. Im Nachgang wurde durch das Jobcenter informiert, dass für das Neugeschäft AGH 3,2 Mio € zur Verfügung stehen und damit auch Projekte mit einer Bewertung von 3,25 bedient werden können. Ende März/Anfang April 2021 ist für das Planungsgespräch zum 2. Halbjahr geplant.

Im Ergebnis des Planungsgesprächs sind für März 5 Projekte mit 59 Teilnehmern, für April 6 Projekte mit 87 Teilnehmern, für Mai 4 Projekte mit 42 Teilnehmern und für Juni 7 Projekte mit 72 Teilnehmern als Neubeginn vorgesehen. Seitens des Jobcenters erfolgte noch zweimal die Bitte um Verschiebungen im Maßnahmebeginn auf Grund von Bearbeitungsengpässen. Von den „ruhenden“ Projekten werden auf Grund der geringen Restlaufzeit und der bereits geplanten Anschlussmaßnahmen 4 Projekte nicht mehr in 2021 aktiviert. Mit den übrigen Projekten wird wieder im März begonnen.

Im Verlauf des 1. Halbjahres hat die GISE dann 431 Teilnehmer nach Plan in AGH im Einsatz. Dazu kommen aus dem Programm STA 83 Teilnehmer und aus dem Programm 58+ 16 Mitarbeiter, jeweils im Ist.

Aus den Planzahlen kann nicht konkret auf die Istbesetzung geschlossen werden, da der Einsatz der Teilnehmer pandemiebedingt wieder freiwillig ist und die Zahl der durch das Jobcenter zugewiesenen und dann auch in die Maßnahmen einmündenden Personen den Bedarf nicht deckt.

Bezüglich der Planung für das 2. Halbjahr hat die GISE 9 Projekte mit 143 Teilnehmern in AGH vorgesehen.

Zur Sicherung der Vorgaben aus der 9. Pandemieverordnung und der bis 15. März geltenden Corona-ArbSchV hat die GISE das Hygienekonzept nochmals überarbeitet. Durch die Betriebsärztin wurde eine auf Corona bezogene Unterweisung vorgenommen. Eine nicht angekündigte Überprüfung zu den Hygienemaßnahmen durch die Berufsgenossenschaft hat keine Beanstandungen ergeben. Auch eine Begehung sämtlicher Betriebsstätten durch das Landesamt für Verbraucherschutz ist positiv verlaufen.

Zum Ausgleich der in Folge der unterbrochenen bzw. ruhenden Projekte ausbleibenden Zahlungen durch das Jobcenter wird das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) genutzt. Das Gesetz hat zum Ziel, den sozialen Dienstleistern, die pandemiebedingt in ihrem wirtschaftlichen Bestand gefährdet sind, für Zeiten, in denen sie mit einem Leistungsträger (hier das Jobcenter) in einer Rechtsbeziehung stehen, zeitnah die erforderliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. In 2020 wurde für die im Frühjahr unterbrochenen Maßnahmen ein Antrag auf Zuschuss aus SodEG gestellt und die Mittel wurden durch das Jobcenter überwiesen. Da das Gesetz bisher bis einschließlich März 2021 gilt, wurde ein erneuter Antrag durch die GISE gestellt. Die Mittel aus SodEG werden als Zuschuss gewertet, wobei vorrangige Mittel gegengerechnet werden. Die genauen Abrechnungsmodalitäten bzw. Durchführungsbestimmungen sind noch nicht bekannt. Es steht im Raum, dass SodEG bis maximal 31.12.2021 verlängert wird.

Wie bereits dargelegt, können durch das Jobcenter derzeit nicht ausreichend Teilnehmer zugewiesen werden. Auch die Verweigerungsquote von zugewiesenen Personen bzgl. des Einsatzes in AGH-Projekten ist weiterhin hoch. Dazu kommen personelle Probleme des Jobcenters in der Bearbeitung der Anträge.

Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Einschränkungen in Folge der Corona Pandemie und der möglichen Inanspruchnahme von Zuschüssen aus SodEG, planen wir aktuell für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Ergebnis, das von den Zuschüssen des Gesellschafters gedeckt sein sollte. Aufgrund der mit der anhaltenden Pandemie einhergehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Maßnahmenum-

setzungen sind jedoch Abweichungen vom Wirtschaftsplan nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen des seit Februar 2019 laufenden „Teilhabechancengesetzes“ werden in der GISE weiterhin Mitarbeiter nach Bedarf eingestellt. Dabei greift die GISE überwiegend auf Teilnehmer aus Förderprojekten zurück, die sich in der Arbeit bewährt haben.

Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung wird die GISE auch in 2021 durch zwei Arbeitnehmer den saisonalen Betrieb des Schiffshebewerkes unterstützen.

Das Projekt „Erweiterung des touristischen Angebots im Wissenschaftshafen durch drei historische Schiffe“ läuft kontinuierlich weiter. Die Laufzeit dieses Projektes ist nicht begrenzt und ist mit dem Bauabschnitt 7 Bestandteil für 2021. Dazu kommen noch weitere technische Einrichtungen wie die historische Eisenbahntechnik, ein neuer Infopoint und die Eisenbahnhubbrücke. Weiterhin wird die GISE im Zoo, im Elbauenpark und Umfeld der Düppler Mühle aktiv sein.

Da die Landeshauptstadt die Option zur Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten gezogen hat, ist das Projekt „Elektroaltgerätedemontage“ mit 35 Teilnehmern gesichert. Auch bei der Separierung des Sperrmülls läuft die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt weiter.

Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie ist eine belastbare Basis für das Jahr 2021 gegeben.

Die Bewilligung weiterer Projekte aus der Prioritätenliste ist abhängig vom Verlauf der Pandemie und von der angesprochenen Problematik in der Zuweisung von Teilnehmern.

Der Wirtschaftsplan 2021 der GISE ist vom Finanzausschuss der Landeshauptstadt bestätigt und durch die Gesellschafterversammlung am 14.10.2020 unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Haushaltsplan und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan mitgeteilt worden. Mit Beschluss vom 07.12.2020 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Haushalt für das Jahr 2021 und damit auch den als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan 2021 der GISE mbH und den darin ausgewiesenen BKZ- und AFM-Mitteln beschlossen.

Bei der Vorbereitung von arbeitsförderlichen Projekten ist die Einbindung der Sachmittelbeistellung durch Dritte weiterhin Bestandteil, um sowohl die notwendigen Aufwendungen anteilig zu kompensieren als auch einer möglichen Reduzierung der Fördermittel entgegenzuwirken und somit die Gesamtfinanzierung sowie die Umsetzung einzelner anspruchsvoller bzw. nachhaltiger Projekte zu sichern.

Die Wiederholungsaudits für den Entsorgungsbetrieb in den Bereichen Elektroaltgeräte und Sperrmüll wurden auch 2020 erfolgreich absolviert. Zu beiden Bereichen liegen auch unbefristete Unbedenklichkeitserklärungen von IHK und Kreishandwerkerschaft vor.

Das vorhandene „Know-how“ der „Stammebelegschaft“ bietet die Sicherheit, dass für die Arbeitssuchenden fortlaufend ausreichend Projekte mit abgestuften Anforderungen und einer großen Bandbreite an Einsatzgebieten angeboten werden können. Schwierig gestaltet sich die Nachbesetzung von altersbedingt ausscheidenden Fachkräften.

Die Abstimmungen der GISE mit Kreishandwerkerschaft, IHK und Baugewerbeverband zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität verlaufen problemlos.

Die umfassende Nutzung der Fördermöglichkeiten einschließlich ihrer Verzahnung, die ständige Überprüfung sämtlicher Formen der Arbeitsförderung auf mögliche Umsetzung durch die GISE mbH sowie die Optimierung der zur Verfügung gestellten Zuschüsse durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Dem sorgfältigen und effizienten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird mittels regelmäßiger Controlling-Beratungen sowie durch Risikomanagement- und Überwachungssystem Rechnung getragen. Quartalsweise interne Schwerpunktprüfungen sorgen hierbei für zusätzliche Sicherheit. Zusätzlich finden monatliche Besprechungen zwischen Geschäftsführung und dem Bereich Projektarbeit zu den Einzelprojekten statt.

Das Audit zur neuen ISO-Norm für das Qualitätsmanagementsystem der GISE wurde in 2020 erfolgreich absolviert und bestätigt die vorangegangene Aussage.

Das Risiko in der Bewertung der Umsatzsteuerproblematik durch die Finanzbehörde bleibt weiterhin aktuell, da von der Behörde auf Grund der Spezifik der Arbeitsförderung, keine verbindliche Auskunft zu bekommen ist.

Maßnahmen zur personellen und wirtschaftlichen Sicherung des Geschäftsbetriebes der GISE mbH sind erarbeitet und werden laufend auf aktuelle bzw. sich ändernde Verhältnisse angepasst. Das Teilhabechancengesetz und der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg werden dafür genutzt.

Auf die Abhängigkeit der GISE von den Mittelzuteilungen des Bundes und dem freiwilligen Engagement der Landeshauptstadt bezüglich der finanziellen Unterstützung der städtischen Gesellschaften sei nochmals hingewiesen.

Bei der Umsetzung der arbeitsförderlichen Projekte wurden 2020 Aufträge mit einem Volumen von rund 1,73 Mio € an die Wirtschaft vergeben, was die Bedeutung der GISE mbH für die regionale Wirtschaft unterstreicht und trotz der Beeinträchtigungen durch die Pandemie nahe am Niveau des Vorjahres liegt.

Bei der weiterhin erheblichen Zahl von langzeitarbeitslosen arbeitsfähigen ALG II-Beziehern in der Landeshauptstadt Magdeburg, die sich auch in den aktuellen Statistiken widerspiegelt, den eingeschränkten Möglichkeiten des Arbeitsmarktes gerade für geringer qualifizierte Arbeitskräfte und langzeitarbeitslose Ältere sowie der wachsenden Zahl von Geflüchteten, muss das Potential der Arbeitssuchenden weiterhin als eine dauerhaft zu planende, zu verwaltende und auch zu finanzierende Größe betrachtet und bei der Budgetierung, auch unter Beachtung der Entwicklung des Mindestlohnes, von Bund, Land und Kommune entsprechend berücksichtigt werden.

Auf der Basis der abgestimmten Arbeitsteilung und Aufgabenabgrenzung zwischen den beiden Arbeitsfördergesellschaften der Landeshauptstadt Magdeburg wird die GISE mbH weiterhin dazu beitragen, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und Arbeitslosen sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen ein Betätigungsfeld und eine Perspektive zu bieten sowie zur Verbesserung des Gesamtoutfits und der touristischen Infrastruktur der Landeshauptstadt beizutragen.

Magdeburg, den 19.03.2021

gez. Dr.-Ing. Kuhne
Geschäftsführer